

Erklärung des Vorstands

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der Siemens AG verantwortlich.

Die bestehenden internen Kontrollsysteme und der Einsatz konzernweit einheitlicher Richtlinien sowie die Maßnahmen zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir haben jeweils von den Vorsitzenden des Bereichsvorstands oder der Geschäftsführung sowie den kaufmännischen Bereichsvorständen oder Geschäftsführern der Gesellschaften eine Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit der an die Zentrale berichteten Finanzdaten sowie über die Funktionsfähigkeit entsprechender Kontrollsysteme erhalten. Die Einhaltung der Richtlinien sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden kontinuierlich von der Internen Revision und der Bilanzrevision konzernweit geprüft. Wir haben außerdem ein Offenlegungskomitee eingerichtet, das alle offlegungspflichtigen Dokumente auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Regelungen des Securities and Exchange Act und der Securities and Exchange Commission (SEC) in den USA gesichtet und über das Ergebnis an uns berichtet hat.

Unser Risikomanagementsystem ist entsprechend den Anforderungen des Aktienrechts darauf ausgerichtet, dass der Vorstand potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft hat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Konzernabschluss gemäß U.S. GAAP und den Konzernlagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats (Seiten 40 bis 47 dieses Geschäftsberichts) geht das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hervor.

Dr. Heinrich v. Pierer
Vorsitzender des Vorstands
der Siemens AG

Heinz-Joachim Neubürger
Mitglied des Vorstands
der Siemens AG

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

An den Aufsichtsrat der Siemens AG:

Wir haben die beigefügten Konzernbilanzen der Siemens AG, einschließlich ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2003 und 2002 sowie die zugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, Konzernkapitalflussrechnungen und Aufstellungen über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für die am 30. September 2003 und 2002 endenden Geschäftsjahre geprüft. Die Konzernrechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Konzernrechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der US-amerikanischen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernrechnungslegung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben in der Konzernrechnungslegung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung stellt die oben genannte Konzernrechnungslegung die Vermögens- und Finanzlage des Siemens-Konzerns zum 30. September 2003 und 2002 sowie die Ertragslage und die Zahlungsströme für die zu diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den United States Generally Accepted Accounting Principles in allen wesentlichen Belangen angemessen dar.

Wie im Anhang unter Fußnote 2 erläutert, wendet die Gesellschaft seit dem 1. Oktober 2002 Statement of Financial Accounting Standards No. 143, „Accounting for Asset Retirement Obligations“, und seit dem 1. Oktober 2001 Statement of Financial Accounting Standards No. 142, „Goodwill and Other Intangible Assets“, an.

München, den 21. November 2003

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wiedmann	Berger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer